



Deutsche Sektion der International Society of Doctors for the Environment (ISDE)

Bundesgeschäftsstelle: Trierer Straße 44 · 54411 Hermeskeil · Tel.: 06503-981 0882 · Fax: 06503-981 0881
E-Mail: oekologischer-aerztebund@t-online.de · www.oekologischer-aerztebund.de

Make Mercury History

ISDE-Generalversammlung und 1. Vertragsstaatenkonferenz zur Minamata-Konvention über Quecksilber vom 23. bis 29.9.2017 in Genf, Schweiz

Als eine Veranstaltung unter vielen vor Beginn der ersten Vertragsstaatenkonferenz zur Minamata-Konvention über Quecksilber fand im Internationalen Kongresszentrum Genf am 23.09.2017 die Generalversammlung der *International Society of Doctors for the Environment (ISDE)* statt. In erster Linie ging es dabei um die Abarbeitung der nun einmal vorgeschriebenen Vereins-Formalien, doch konnten auch inhaltliche Themen, nicht zuletzt die Quecksilberproblematik, ausgiebig diskutiert werden.

Stabwechsel bei der ISDE

Mit zu den interessantesten Formalien gehören immer die nationalen Berichte der einzelnen ISDE-Sektionen, geben diese doch einen guten Überblick über die in den jeweiligen Ländern bedeutsamen Themen. So kennzeichneten Erik Petersen und Wolfgang Stück in ihrem Vortrag über die Aktivitäten des Ökologischen Ärztebundes u.a. die Nanotechnologie und die Synthetische Biologie als Risikotechnologien, die einer besonderen Beachtung von Seiten der Umweltmedizin bedürften.

Alle zwei Jahre müssen sämtliche Funktionsträger der ISDE neu gewählt werden. Das Personal ändert sich zwar nicht zwangsläufig, aber zumindest die Dauer der Präsidentschaft ist auf zwei Jahre begrenzt (wobei eine spätere erneute Wahl nicht ausgeschlossen ist). So endete die Präsidentschaft von Dr. Mahmood Khawa (Pakistan) und zur neuen Präsidentin wurde Dr. Lilian Corra (Argentinien) gewählt.

Dass die ISDE sich hier traf, hatte natürlich auch damit zu tun, dass sowohl Dr. Khawa (SDPI – Sustainable Development Policy Institute, Islamabad) als auch Dr. Corra (Asociación Argentina de Médicos por el Medio Ambiente – AAMMA, Buenos Aires) sehr aktiv im Namen ihrer jeweiligen Herkunft-NGOs und nicht zuletzt der ISDE eingebunden sind bei der weiteren Ausgestaltung des Minamata-Übereinkommens.

Insbesondere Dr. Khawa hat mit seinem Institut in Pakistan viel geforscht und Aufklärung getrieben – in Fach- wie in Laienkreisen –, was die gesundheitlichen Auswirkungen der Verwendung von Quecksilber in der Zahnmedizin und z.B. in der Kosmetik insbesondere als Bleichmittel anbelangt. Für Dr. Corra stehen gefährliche Chemikalien generell auf der Agenda, Quecksilber schon seit langem und seit jüngster Zeit insbesondere die Arzneimittelbelastungen in der Umwelt. Das Quecksilberthema gehört in beide Kategorien.



Abb. 1: Dr. Corra (Präsidentin 2017-2019) und Dr. Khawa (Präsident 2015-2017) (Foto: Hanns Moshhammer, ISDE-Austria).



Abb. 2: Ankündigung der Minamata Convention Conference am Kongresszentrum (Foto: Erik Petersen).

„Make Mercury History“ – so der Titel der High-Level-Meetings am Ende der Konferenztage – deutet bereits an, dass es sich um einen Prozess handelt, an dessen Ende vielleicht tatsächlich einmal das Ende der Quecksilber-Ära stehen kann.

Minamata und die Minamata-Konvention

In der japanischen Küstenstadt Minamata erlitten Mitte der 1950er-Jahre Tausende Menschen schwerste Gesundheitsschäden, nachdem der Chemiekonzern Chisso über lange Jahre quecksilberhaltiges Abwasser in die der Stadt vorgelagerte Bucht geleitet hatte. Viele Menschen starben an den Folgen der Schwermetallvergiftung. Die sogenannte Minamata-Krankheit führt unter anderem zu Lähmungen, Missbildungen und Organ- und Nervenschäden sowie zur Schädigung des Immunsystems (BMUB 2017). Seitdem konnte praktisch in allen Erdteilen das Auftreten der Minamata-Krankheit nachgewiesen werden.

Das Minamata-Übereinkommen (*Minamata Convention on Mercury*) ist ein völkerrechtlicher Vertrag aus dem Jahr 2013, mit dem die Emissionen des Schwermetalls Quecksilber eingedämmt werden sollen. Mit der Namensgebung soll an die Opfer der Minamata-Katastrophe erinnert und zugleich vor den Folgen der Quecksilberemissionen und des verantwortungslosen Umgangs mit dem Schwermetall gewarnt werden. Nachdem am 18.5.2017 der 50. Staat die Konvention ratifiziert hat, ist das Übereinkommen am 16. August 2017 in Kraft getreten (UNEP 2017, www.mercury-convention.org).

Ziel der „Minamata-Konvention“ ist es, den Ausstoß von Quecksilber weltweit einzudämmen. Sie dient damit dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt dort, wo Quecksilberemissionen unmittelbar entstehen, aber auch dort, wo sie hintransportiert werden. So müssen die künftigen Vertragsstaaten dafür sorgen, die Verwendung von Quecksilber bei der industriellen Produktion deutlich zu reduzieren.

Ab 2020 ist es verboten, quecksilberhaltige Produkte wie bestimmte Leuchtmittel oder Thermometer zu produzieren oder zu verkaufen. Zudem dürfen Quecksilber-Abfälle nur unter strengen Auflagen gelagert und entsorgt werden. Nach Inkrafttreten der Konvention dürfen in den Vertragsstaaten keine neuen Quecksilberminen mehr eröffnet werden. Für den kleingewerblichen Goldbergbau müssen die Staaten zudem Maßnahmen zum Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter ergreifen. Für neue Kohlekraftwerke gilt der Grundsatz, die beste verfügbare Technik zum Schutz vor Quecksilberemissionen einzusetzen (BMUB 2017). Dies müsste im Übrigen auch für Krematorien gelten.

Weiterhin Streitpunkte waren und sind z. B. die weitere Verwendung von Thiomersal (als Konservierungsstoff von Impfmitteln) und Amalgam in der Zahnmedizin.

Amalgam vor dem Aus?

Die Europäische Union (EU) hat sich mit der Ratifizierung der Minamata-Konvention zu Maßnahmen zur Reduzierung des Quecksilbereintrags in die Umwelt verpflichtet. Der mengenmäßig größte Eintrag erfolgt über die Kohleverbrennung in Kraftwerken, aber auch der Eintrag über Amalgam ist bedeutend. Hier scheint jetzt ein Umdenken in der EU einzusetzen.

EU-weit tritt ab dem 1.7.2018 ein Amalgam-Verbot für Kinder (< 15 Jahre) und schwangere sowie stillende Frauen in Kraft. Außerdem ist jeder EU-Mitgliedstaat aufgefordert, bis zum 1.7.2019 einen Plan vorzulegen, mit dem die Verwendung von Amalgam weiter verringert werden soll. Nicht zuletzt ist die EU-Kommission aufgefordert, bis zum 30.6.2020 die Bedingungen zu prüfen, unter denen Amalgam in der EU gänzlich verboten werden kann. Dass dies in der EU möglich ist, ohne dass die Kosten explodieren, zeigt das Beispiel Schweden (SCHULZE 2016).

Autor:

Dipl.-Geol. Erik Petersen
Büro für Umweltmedizin
Gandersheimer Str. 46
28215 Bremen
Tel.: 0421-4984251
E-Mail: umweltmedizin@erik-petersen.de
www.erik-petersen.de

Nachweise

BMUB – Bundesministerium für Umwelt und Bauen (2017): Die Minamata-Konvention – das weltweite Übereinkommen zu Quecksilber, <http://www.bmub.bund.de/themen/gesundheits-chemikalien/chemikaliensicherheit/quecksilber-konvention/>, Zugriff: 27.9.2017.

Schulze F (2016): Gesundheitsrisiko Amalgam: Verbot in Sicht? *umwelt · medizin · gesellschaft* 29(1): 35-40, http://ig-umwelt-zahnmedizin.de/wp-content/uploads/final_UMG_Amalgam_Schulze_04.03.pdf, Zugriff: 27.9.2017.

UNEP – United Nations Environment (2017): World Unites Against Mercury Pollution, conference of the Parties to the Minamata Convention on Mercury (COP1), 24 to 29 September 2017, Geneva, Switzerland, http://unepmercurycop1.mediafrontier.ch/wp-content/uploads/2017/08/Press-Release-World-Unites-Against-Mercury-Pollution-24.09.17_rev.pdf, Zugriff: 27.9.2017.

Strategiekonferenz zum Amalgam-Ausstieg

Der Weltverband für quecksilberfreie Zahnmedizin und die IG Umwelt Zahn Medizin laden am

20. bis 21.11.2017 nach Berlin

zu einer zweitägigen Konferenz ein, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, mit der die Politik bei der Umsetzung des Amalgam-Ausstiegs unterstützt werden soll.

Informationen:

IG Umwelt Zahn Medizin
Florian Schulze
www.ig-umwelt-zahnmedizin.de